

VERHANDLUNGSSCHRIFT

**über die
öffentliche**

SITZUNG

des

GEMEINDERATES

am 13. Dezember 2022

Ort: Gemeindeamt Matzendorf-Hölles

Beginn: 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 07.12.2022 durch Kurrende.

Den Vorsitz führt Bgm. Johann Grund

Schriftführer: Alfred Kollar

anwesend waren:

1. GRUND Johann
2. SCHAGL Leopold
3. WEIGELHOFER Christa
4. KRUPKA Franz
5. SCHNEIDHOFER Martin
6. SCHRAMMEL Mag. Gerhard
7. STIEGLER Franz
8. ARTNER Claudia
9. WÖHRER Andreas
10. RESCH Robert
11. BAUER KR Heinz
12. HARTBERGER Andreas
13. MOCEK Hermann
14. HANEK Kurt

entschuldigt abwesend waren:

15. LUCKENBERGER Patrick
16. GROISS Michael
17. HORVATH Andreas
18. GESTRAB Harald
19. ENGEL Thomas

unentschuldigt abwesend waren:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Tagesordnung:

- 1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 07.11.2022
- 2.) Genehmigung des nicht öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 07.11.2022
- 3.) Verordnung des Gemeinderates über die Zuordnung der Dienstposten
- 4.) Beschlussfassung über den Voranschlag 2023 inkl. aller Beilagen (MFP, Dienstpostenplan, ...)
- 5.) Beschlussfassung über diverse Subventionen und Zuwendungen
- 6.) Ansuchen Musikschulbeiträge – Musikschulrichtlinie
- 7.) Teilverrohrung Krebsgraben
- 8.) Vergabe Tiefbehältersanierung Matzendorf
- 9.) Anpassung Abfallwirtschaftsgebühren des Verbandes
- 10.) Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)
- 11.) Personalangelegenheiten – Verabschiedung Mariana Lupasteanu
- 12.) Jahresbericht des Bürgermeisters

TOP 1: Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 07.11.2022

Da gemäß § 53 (5) NÖ GO schriftlich keine Einwendungen gegen das Protokoll erhoben wurden, gilt das Protokoll der Sitzung vom 07.11.2022 ex lege als genehmigt.

TOP 2: Genehmigung des nicht öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 07.11.2022

Da gemäß § 53 (5) NÖ GO schriftlich keine Einwendungen gegen das Protokoll erhoben wurden, gilt das Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung vom 07.11.2022 ex lege als genehmigt.

TOP 3: Verordnung des Gemeinderates über die Zuordnung der Dienstposten

Der Bürgermeister erteilt Herrn GGR Franz Stiegler das Wort, dieser berichtet, dass die NÖ Landesregierung ein Rundschreiben verschickt hat, in dem behauptet wird, dass die Verordnungen der Funktionsdienstposten in sehr vielen Gemeinden nicht mit den Dienstpostenplänen übereinstimmen.

Auch erreichte die Gemeinde ein Schreiben der Abteilung Gemeinden welches explizit auf eine Diskrepanz in unserer Verordnung aus dem Jahre 1997 zu unserem Dienstpostenplan hinwies.

Aufgrund dieser Schreiben wurden die Verordnung und der Dienstpostenplan überarbeitet. Herr GGR Franz Stiegler stellt an den Gemeinderat den Antrag, eine neue Verordnung mit folgendem Wortlaut zu beschließen:

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Matzendorf-Hölles vom 13.12.2022 über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des allgemeinen Schemas.

Dabei wurden insbesondere die mit dem Arbeitsplatz verbundenen Anforderungen an das Wissen und an die für die Umsetzung des Wissens erforderliche Leistung berücksichtigt. Überdies wurde auf die Bedeutung der Dienststellung und Verantwortlichkeit Bedacht genommen. Aufgrund der Veränderungen der Anforderungen an die bestehenden Funktionsdienstposten hat der Gemeinderat folgendes vorgesehen.

- | | | |
|----|---|-------------------|
| 1. | Dienstposten des leitenden Gemeindebediensteten | Funktionsgruppe 8 |
| 2. | Dienstposten des Leiters des Bauhofes | Funktionsgruppe 7 |

Die Verordnung tritt mit Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft, alle vorherigen diesbezüglichen Verordnungen verlieren damit Ihre Gültigkeit.

Der Bürgermeister

Angeschlagen am: _____

Abgenommen am: _____

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

TOP 4: Beschlussfassung über den Voranschlag 2023 inkl. aller Beilagen (MFP, Dienstpostenplan, ...)

Der Bürgermeister berichtet:

Der erstellte Entwurf des Voranschlages 2023 samt mittelfristigem Finanzplan für die Jahre 2024 – 2027 ist in der Zeit von 21.11.2022 bis 05.12.2022 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Jeder im Gemeindeamt vertretenen Wahlpartei wurde ein Exemplar ausgefolgt bzw. zur Abholung hinterlegt.

Während der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Erinnerungen eingebracht.

Darlehensaufnahmen:

Darlehen werden 2023 keine aufgenommen, für das Projekt Kindergarten neu wird es 2024 unumgänglich sein.

Dienstpostenplan:

Die Besetzung von Dienstposten der Gemeinde darf ebenso wie die Besoldung nur nach dem beigeschlossenen Dienstpostenplan erfolgen.

Da die Verordnung über die Funktionsdienstposten erst unter Punkt 3 dieser Sitzung beschlossen wurde, muss der Dienstpostenplan des Voranschlages 2023 vor Beschlussfassung abgeändert werden, ein an die Verordnung angepasster Dienstpostenplan wird vom Bürgermeister dem Gemeinderat vorgelegt den Voranschlagsunterlagen 2023 beigefügt und den Parteien übergeben.

Da es seitens des Gemeinderates keine weiteren Fragen zum Entwurf des VA 2023 samt allen notwendigen Beilagen, wie mittelfristigem Finanzplan für die Jahre 2024 -2027 gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag, den VA 2023 wie aufgelegt samt den Beilagen, wie dem mittelfristigem Finanzplan für die Jahre 2024 -2027 und dem ausgetauschten Dienstpostenplan zu genehmigen. (der Dienstpostenplan wird den Voranschlagsunterlagen beigefügt.)

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Mehrheitlich

Gegenstimme

TOP 5: Beschlussfassung über diverse Subventionen und Zuwendungen

| | | |
|---|-----------|---------------------------|
| FF Matzendorf | 16.000,00 | +2.000,00 Jugendfeuerwehr |
| FF-Hölles | 8.000,00 | |
| Pfarrgemeinde | 1.600,00 | |
| SC Matzendorf | 12.000,00 | |
| TC Matzendorf | 500,00 | |
| MGV Hölles | 800,00 | |
| VV Hölles | 1.000,00 | |
| Burschenklub Matzendorf | 300,00 | |
| Kirchenchor Matzendorf | 300,00 | |
| Pensionisten Verband (Antrag mündlich beim Bgm. gestellt) | 4.250,00 | Transfer-Mietausgleich |
| 1. Freizeitclub Trift Hölles | 300,00 | |
| Westernverein | 150,00 | |
| | 47.200,00 | |

| | |
|--|----------|
| Weihnachtsgutscheinaktion Pensionisten | 7.000,00 |
| FF-Festgutscheinaktion | 2.000,00 |

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Subventionen, Zuwendungen und Aktionen wie vorgeschlagen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
 Mehrheitlich
 Gegenstimme

TOP 6: Ansuchen Musikschulbeiträge – Musikschulrichtlinie

Der Bgm. erteilt Herrn GR Andreas Wöhrer das Wort, dieser berichtet, dass bekanntlich die Gemeinde Matzendorf-Hölles in keiner Musikschulgemeinde Mitglied ist. Da sich die Eltern der Kinder die Musikschulen aussuchen können ist der Beitritt zu einer bestimmten Musikschule auch nicht zielführend. Da die Musikschulverantwortung kraft Gesetzes seitens des Landes an die Gemeinden abgegeben wurde, hat sich in der Tarifgestaltung der Musikschulen eine 2 Klassengesellschaft gebildet. Es gibt unterschiedliche Tarife für Musikschüler mit Hauptwohnsitz in einer Musikschulmitgliedgemeinde und für Musikschüler deren Hauptwohnsitz in einer nicht Musikschulmitgliedgemeinde liegt.

Da die Gemeinde keiner Musikschulgemeinde angehört, wäre es daher fair die einzelnen MusikschülerInnen finanziell zu unterstützen. Auslösend für die Erstellung einer Richtlinie sind 2 Anträge die der Gemeinde derzeit vorliegen, aus diesem Grund wurde folgende Musikschulbeitragsrichtlinie für die Gemeinde Matzendorf-Hölles erstellt. Diese Richtlinie soll auch auf die vorliegenden Anträge Anwendung finden.

Musikschulbeitragsrichtlinie:

Rückwirkend ab dem Schuljahr 2021/2022 beschließt der Gemeinderat allen Pflichtschulkindern wo noch kein Beschluss gefasst wurde mit Hauptwohnsitz in Matzendorf-Hölles, die eine Musikschule besuchen den Differenzbetrag zwischen dem Ortsansässigentarif und dem Nicht-Ortsansässigentarif für das Erlernen eines Instrumentes pro Jahr zu ersetzen, dies allerdings nur bis zu einem Höchstbetrag von 300 €/pro Kind/Jahr.

Beispiel:

| Tarif | Tarif | Differenz | Förderbetrag | |
|---------------|---------------|-----------|--------------|--|
| Ortsansässige | Nicht | | | |
| | Ortsansässige | | | |
| 500 € | 750 € | 250 € | 250 € | |
| 500 € | 900 € | 400 € | 300 € (max.) | |
| | | | | |

Die Antragstellung kann während des gesamten Schuljahres erfolgen, eine Zahlbestätigung muss vorgelegt werden. Rückwirkend können keine Anträge gestellt werden, auf diese Förderung besteht auch kein Rechtsanspruch. Diese Richtlinie tritt sofort in Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister

Matzendorf, am 13.12.2022

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Mehrheitlich
Gegenstimme

TOP 7: Teilverrohrung Krebsgraben

Der Bürgermeister erteilt GGR Martin Schneidhofer das Wort, dieser berichtet, dass hinter dem Baulandbereich bei der Einfahrt von Hölles der Regenwasserkanal (Krebsgraben) weiter verrohrt werden sollte, da im Falle einer Bebauung die Reinigung nicht mehr gewährleistet werden kann.

Anfänglich wurde der Bauhofleiter Hr. Kaindl mit der Aufgabe betraut, dieser holte 3 Angebote bezüglich der Arbeitsleistung der Verrohrung von ca. 50 lm ein.

| | |
|------------------------------|--------------|
| Fa. Schneller: | ca. 16.560 € |
| Deichgräberei Markus Berger: | ca. 15.720 € |
| Fa. Kaindl, Wöllersdorf | ca. 15.000 € |

Zusätzlich wurden Angebote über die Rohre (Beton) eingeholt:

| | |
|------------------|------------|
| Lagerhaus | 8.735,00 € |
| Wallner, Neubert | 7.898,80 € |
| Koch Beton | 5.848,50 € |

Die Verrohrung würde gemäß diesen Angeboten zwischen 21.000 und 25.000 € kosten, hier sind aber keine Schächte einkalkuliert, diese wären in Eigenregie durch den Bauhof zu errichten.

Zwischenzeitlich traf auch ein Angebot der Fa. Strabag ein, wo die Verrohrungsdimension von 800 auf 500 gesenkt wurde. Dieses Angebot für eine Länge von 50 lm würde 26.744,50 € betragen, dies allerdings mit Kunststoffrohren und mit den notwendigen Schächten und Einlaufgittern.

Da das Komplettangebot der Fa. Strabag nur unwesentlich den nicht vollständigen Angeboten der anderen entspricht, stellt Herr GGR Martin Schneidhofer den Antrag die Fa. Strabag mit der Verrohrung zu betrauen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Mehrheitlich

Gegenstimme

TOP 8: Vergabe Tiefbehältersanierung Matzendorf

Der Bgm. erteilt Vizebürgermeister Leopold Schagl das Wort, dieser berichtet, dass die Gemeinde die Sanierung des Tiefbehälters von Matzendorf bereits im Jahr 2022 budgetiert hatte, allerdings am Anfang des Jahres keine Firma ein seriöses Angebot abgeben wollte, deshalb wurde die Ausschreibung verschoben.

Die Fa. IBL Ziviltechniker GmbH. (Dr. Lang) welche die Gemeinde bereits jahrelang bei Wasser- und Kanalausreibungen betreut, hat auch diese Arbeiten Ende 2022 ausgeschrieben, der Prüfbericht liegt jetzt zur Beschlussfassung vor.

Ausgeschrieben wurde im nicht offenen Verfahren im Unterschwellenbereich, insgesamt wurden 3 Angebote abgegeben:

| | |
|----------------------|------------|
| Fa. OFS: | 267.767,02 |
| Fa MST Muhr | 310.460,38 |
| Fa. Swietelsky-Faber | 353.110,27 |

Von der Fa. IBL wurde der Gemeinde die Fa. OFS als Bestbieter empfohlen, daher stellt Vizebürgermeister Leopold Schagl den Antrag das Angebot der Fa. OFS anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Mehrheitlich

Gegenstimme

TOP 9: Anpassung Abfallwirtschaftsgebühren des Verbandes

Der Bürgermeister erteilt Herrn GGR Franz Krupka das Wort, dieser berichtet, dass der Abfallwirtschaftsverband bei seinen Gebühren eine Preisanpassung von 8 % vorgenommen hat. Aus diesem Grund soll die derzeit gültige Vereinbarung im Punkt V 1.) gemäß den vorliegenden Unterlagen angepasst werden. Die neuen Preise gelten ab 01.01.2023.

Diese Anpassung wird derzeit noch nicht an die Bürger weitergegeben, da aufgrund der Preisentwicklung der Energiekosten die tatsächlichen Kosten der Müllgebühren erst im Rechnungsabschluss und nicht in einem geschätzten Voranschlag ersichtlich sind.

Trotzdem müssen die Kosten und die Einnahmen über die Abfallwirtschaftsgebühren im Auge behalten werden, da die Gemeinde im gebührenfinanzierten Haushalt ausgeglichen zu bilanzieren hat.

Da es allerdings bei der letzten Sitzung des Abfallwirtschaftsverbandes über die Gebührenerhöhung noch heftige Diskussionen gab, stellt Herr GGR Franz Krupka den Antrag der Gebührenerhöhung nicht ohne vorherige Überprüfung zuzustimmen und diesen Tagesordnungspunkt auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Mehrheitlich
Gegenstimme

TOP 10: Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

Vor Besprechung dieses Punktes verlassen alle Zuhörer den Sitzungssaal.

Nach Abschluss dieses Punktes werden die Zuschauer wieder in den Sitzungssaal gebeten.

TOP 11: Personalangelegenheiten – Verabschiedung Mariana Lupasteanu

Der Bürgermeister berichtet, dass Frau Marianna Lupasteanu in diesem Jahr ihren Wohl verdienten Ruhestand angetreten hat, allerdings gab es coronabedingt bis jetzt keine offizielle Verabschiedung, die Verabschiedung von Frau Horak wird verschoben, die hatte leider keine Zeit.

Frau Lupasteanu erhält eine Urkunde, einen Blumenstrauß und ein Geldkuvert, der Bürgermeister bedankt sich für die Jahre lang gute Zusammenarbeit, auch die Parteiohleute verabschiedeten Frau Lupasteanu.

TOP 12: Jahresbericht des Bürgermeisters

Nach einem kurzen Jahresrückblick über die wichtigsten Ereignisse bzw. realisierten Projekte im Gemeindegebiet berichtet der Bürgermeister, dass im Jahr 2022, 15 **Kinder** geboren wurden. Danach gedenkt der Gemeinderat mit einer Schweigeminute jener **37** Mitbürger (**davon 17 Bewohner des Pflegeheimes**), die im Jahr 2022 verstorben sind.

Nach einem kurzen Jahresrückblick über die wichtigsten Ereignisse bzw. realisierten Projekte im Gemeindegebiet:

Asphaltierung div. Straßenzüge

Initiierung des Brückenneubaus über den Hochwassergraben

Anbahnung Ankauf Bahnstrecke für Bau eines Geh- und Radweges

Ankauf Grundstück für neuen Kindergarten

Ankauf von Photovoltaikanlagen auf Kindergarten, Hort, Volksschule, Bauhof und Bestellung für Gemeindeamt und Feuerwehrrhaus

Teuerungsausgleich Pflichtschulkinder

Anbahnung bauliches Sanierungsprojekt Kanal SK3 – SK5

Ankauf Rasentraktor

Investitionen in die IT-Infrastruktur

Ankauf Smartboard und Laptop für zusätzliche Schulklasse

Errichtung Buswartebucht Hölles

Kostenbeteiligung Erweiterung Kinderspielplatz zum Pecherpfad

Notwendige thermische Sanierungsmaßnahmen Kindergarten

Teilrenovierung Friedhofsgebäude Hölles

Ankauf Zaun für Spielplatz Badenerstraße und Löschteich

Sonderzuwendung Rotes Kreuz f. Photovoltaikanlage

Erarbeitung Musikschulrichtlinie

Teilverrohrung Krebsgraben

Sanierung Tiefbehälter Matzendorf

Zusammenfassend ist der Bürgermeister der Ansicht, dass der Gemeinderat auf ein gutes und erfolgreiches Jahr zurückblicken darf, dankt allen Mitgliedern und Mitarbeitern, für ihren Einsatz und für die gute Zusammenarbeit, wünscht allen Anwesenden ein ruhiges, besinnliches Weihnachtsfest, ein erfolgreiches und gutes Jahr 2023.

Abschließend wurden auch von Herrn ÖVP Obmann GGR Franz Stiegler in Vertretung der ÖVP, Herrn GGR Hermann Mocek in Vertretung der SPÖ, und Herrn AL Alfred Kollar in Vertretung der Belegschaft ein frohes Weihnachtsfest und ein guter Rutsch gewünscht und vor allem Gesundheit in der heutigen Zeit.

Anschließend lädt der Bürgermeister im Namen der Gemeinde alle Gemeindeangestellten zu einer kleinen Weihnachtsfeier ins Gasthaus Försterhaus und beschließt die Sitzung.

Sitzungsende: ____ 19:45 ____

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

Die Unterschrift des _____ wurde verweigert, weil